

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Überführung der Förderung von Frauenzentren in das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

Grundanliegen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) ist es, dass die Landkreise und kreisfreien Städte über die Förderung von Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen der Träger vor Ort auf der Grundlage einer fachspezifischen, integrierten Planung unter Berücksichtigung der Bedarfe von Familien selbst entscheiden und damit die Familienpolitik in ihren jeweiligen Regionen steuern können.

Mit der Einführung des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" wurde der Erhalt der bestehenden Einrichtungen auch Gegenstand der Förderung. Hierzu gehören neben Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen auch die Frauenzentren. Frauenzentren sind Begegnungsorte, Räume für Bildung und Kultur und offene Einrichtungen. Sie wollen mit ihren Angeboten die Umsetzung von Gleichstellung in der Gesellschaft fördern, indem sie Frauen bestärken sowie Beratung und Unterstützung leisten.

Die Förderung der Frauenzentren erfolgte bis zum Übergang in das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" auf Grundlage der Thüringer Frauenzentrenförderverordnung vom 14. Dezember 2006 (GVBl. 2007 S. 6), geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 587), in Verbindung mit dem Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365 -368-), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531).

Nach § 4 des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 813) wird "Das Nähere, insbesondere über die Art und den Umfang der Förderung von Frauenzentren sowie das Verfahren zur Gewährung der Förderung, im Rahmen des Landesprogramms 'Solidarisches Zusammenleben der Generationen' in der jeweils geltenden Fassung durch Richtlinien geregelt." Somit mussten zur Förderung der Thüringer Frauenzentren ab dem Jahr 2019 die Förderbestimmungen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" angepasst werden.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3606** vom 15. Juli 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. September 2022 beantwortet:

1. Wie viele Frauenzentren wurden in den Jahren von 2015 bis 2018 in welchen Gebietskörperschaften über das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert (bitte mit Angabe der Höhe der Landesfördersumme in Sach- und Personalkosten gesplittet, Namen der Einrichtung und Standort in Jahresscheiben aufführen)?

Antwort:

Zur Beantwortung siehe die Excel-Tabelle im Anhang 1.

2. Wie viele Frauenzentren wurden im Jahr 2019 in welchen Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten in das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" übernommen (bitte mit Namen der Einrichtung und Standort aufführen)?

Antwort:

Zur Beantwortung siehe die Excel-Tabelle im Anhang 2.

3. Wie viele Frauenzentren wurden in den Jahren 2020 und 2021 in welchen Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten über das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" gefördert (bitte mit Namen der Einrichtung und Standort aufführen)?

Antwort:

Zur Beantwortung siehe die Excel-Tabelle im Anhang 2.

4. Wann wurden nach dem Übergang der Förderung von Frauenzentren in das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" die Anpassungen der Fördervoraussetzungen gemäß Thüringer Frauenzentrenförderverordnung vorgenommen?

Zur Beantwortung wird auf die Antworten zu Fragen 5 und 6 verwiesen.

5. Nach welchen Richtlinien wurden seit dem Jahr 2019 Art und Umfang der Förderung von Frauenzentren sowie das Verfahren zur Gewährung der Förderung im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" geregelt?

Antwort:

Die Förderung der Frauenzentren wird seit dem 1. Januar 2019 auf der Grundlage der Richtlinie zum Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) durchgeführt.

Die erste Richtlinie formulierte unter Ziffer 2.1 einen Bestandsschutz für bereits bestehende Einrichtungen der regionalen Familienförderung, unter anderem auch die Frauenzentren. Deren Förderung war bis zum 31. Dezember 2020 mindestens in der Fördersumme aus dem Jahr 2017 fortzuführen.

Die erste Richtlinie LSZ lief zum 31. Dezember 2021 aus. Die zweite Richtlinie trat zum 1. Januar 2022 in Kraft. Sie sieht keinen Bestandsschutz für bestehende Einrichtungen mehr vor.

6. Nach welchen Normen beziehungsweise Vorgaben wird über die Art und Höhe der Förderung der Frauenzentren im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" in den Kommunen entschieden?

Antwort:

Die Förderung von Projekten und Einrichtungen im Rahmen des LSZ basiert auf der kommunalen integrierten, fachspezifischen Planung. Auf der Grundlage einer Bestands- und Bedarfsanalyse werden Ziele vereinbart, Projekte geplant, durchgeführt und evaluiert. In den Fällen, in denen landesweite Qualitätsstandards beziehungsweise Fachliche Empfehlungen existieren, sind diese nach Ziffer 4.3 der LSZ Richtlinie anzuwenden. Im Falle der Frauenzentren befinden sich zudem landesweite Qualitätsstandards in der Erarbeitung, die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Thüringer Frauenzentren und die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Thüringen sind eingebunden.

7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Höhe der für das Jahr 2021 ausgereichten Fördermittel aus dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" durch die Kommunen an die Frauenzentren (bitte mit Angabe der Höhe der Fördersumme in Sach- und Personalkosten gesplittet, Namen der Einrichtung und Standort aufführen)?

Antwort:

Zur Beantwortung siehe die Excel-Tabelle im Anhang 2.

Die Angaben zu den Landesmitteln wurden aus den Anträgen der Landkreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2021 entnommen. Rückschlüsse auf die Höhe der Personal- und Sachkosten können diesen Angaben nicht entnommen werden und liegen dem Land daher nicht vor. Die Verwendungsnachweise der Landkreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2021 sind mit Frist zum 30. September 2022 vorzulegen. Diesem Verwendungsnachweis können dann Angaben zu Personalausgaben bei Fachkräften entnommen werden.

8. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, inwieweit Tarifsteigerungen im Förderbetrag berücksichtigt werden?

Die Excel-Tabelle im Anhang weist die Entwicklung der Fördersummen für die Frauenzentren aus. In der Tendenz ist eine Erhöhung der Landesmittel klar erkennbar. Ob diese auf die Berücksichtigung von Tarifsteigerungen zurückzuführen ist, kann von Seiten des zuständigen Ministeriums nicht eingeschätzt werden, weil in den Antragsformularen lediglich Projektgesamtkosten und keine Personal- oder Sachkosten ausgewiesen werden. Zu der Fragestellung selbst ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Zuwendungsempfänger unmittelbar tarifgebunden sind.

Die erste Richtlinie LSZ sah ein Stufenmodell in der Förderung vor. Im Rahmen der Förderung der Frauenzentren in den Jahren 2019, 2020 und 2021 konnten diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte, die die Förderung im Rahmen des LSZ in Stufe 1 (Förderung der Bestandseinrichtungen) oder Stufe 2 (Förderung der Bestandseinrichtungen und Personal zur Schaffung von Planungsgrundlagen) erhielten, zusätzliche Mittel für die Förderung der Bestandseinrichtungen beantragen, um Tarifierhöhungen refinanzieren zu können. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit lag beim Landkreis beziehungsweise der kreisfreien Stadt. In Stufe 3 entschieden die Landkreise und kreisfreien Städte grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Planung über die Höhe der Fördermittel, unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes.

9. Wann wurden die Bescheide über die Fördermittel aus dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" in den Jahren 2019, 2020 und 2021 an die Frauenzentren ausgestellt beziehungsweise zugestellt (bitte nach Jahren, Namen der Einrichtungen und Standort aufführen)?

Antwort:

Die Antragsstellung im Rahmen der Förderung des LSZ erfolgt durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese treten als Erstempfänger auf und erhalten ihren Zuwendungsbescheid nach Prüfung der Anträge durch das zuständige Ministerium und die Bewilligungsbehörde Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH. Die Weiterleitung der Mittel an die geförderten Projekte und Einrichtungen regeln die Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Zu den Bescheiden der Landkreise und Städte an die Frauenzentren aus den genannten Jahren liegen der Landesregierung daher keine Informationen vor. Diese einzelnen Verwendungsnachweise werden im Rahmen der einfachen Verwendungsnachweisprüfung auch nicht an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet.

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, nach welchen Vorgaben beziehungsweise auf welchen Grundlagen personelle Neu- beziehungsweise Nachbesetzungen möglicherweise freiwerdender Stellen in den Frauenzentren vorgenommen werden?

Antwort:

Im Zeitraum der Gültigkeit der Thüringer Verordnung zur Förderung von Frauenzentren (ThürFZFöVO) vom 1. Januar 2007 - 31. Dezember 2018 war die fachliche Qualifikation des Personals eine maßgebliche Voraussetzung für die Anerkennung der Förderwürdigkeit einer Einrichtung. Dementsprechend sah § 3 Absatz 1 Nr. 2 ThürFZFöVO vor "Fachpersonal mit einem Berufsabschluss als Diplom-Pädagogin oder einem vergleichbaren Magister-, Bachelor- oder Masterabschluss, als staatlich anerkannte Diplom-Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin oder einem vergleichbaren Bachelor- oder Masterabschluss, als staatlich anerkannte Erzieherin, Fachkraft für soziale Arbeit beziehungsweise Fachkraft mit gleichwertiger Ausbildung, die aufgrund gleicher Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausübt". Die Feststellung einer antragsgemäßen Zuwendungsfähigkeit von Personalausgaben setzte den Nachweis der Qualifikation des Fachpersonals voraus, wobei die gemäß der Vorschrift mögliche Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen in jedem Einzelfall sachgerecht zu beurteilen war.

In Verbindung mit dem Bestandsschutz (siehe Antwort zu Frage 5) galten diese Vorgaben fort. Zur Gewährleistung eines weiterhin qualifizierten Angebots in Frauenzentren ist nach Kenntnis der Landesregierung weder seitens der Einrichtungen noch der Gebietskörperschaften vorgesehen, Standards abzusinken. Der Entwurf der Qualitätsstandards sieht daher weiterhin Qualifikationsanforderungen für das in Frauenzentren eingesetzte Personal vor – sowohl unter Berücksichtigung der sich verändernden Ausbildungsinhalte und Berufsabschlüsse als auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Angebotsprofile der Frauenzentren.

Werner
Ministerin

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Einrichtung	Name	Standort	2015			2016			2017 aus Kapitel 0603 Titel 664 70			2018 aus Kapitel 0624 Titel 664 10		
				Bewilligung	Förderung von Sachkosten	Förderung von Personalkosten	Bewilligung	Förderung von Sachkosten	Förderung von Personalkosten	Bewilligung	Förderung von Sachkosten	Förderung von Personalkosten	Bewilligung	Förderung von Sachkosten	Förderung von Personalkosten
				gesamt	Einwo	gesamt	Einwo	gesamt	Einwo	gesamt	Einwo	gesamt	Einwo	gesamt	Einwo
Landkreis Eichsfeld	1	Frauenbildungs- und Begegnungsstätte Ketzels	Auf der Reme 1A, 37308 Heilbad Heiligenstadt	45.000,00	36.507,07	8.492,93	45.000,00	42.736,00	2.264,00	45.000,00	35.279,02	9.720,98	45.000,00	37.527,78	7.472,22
	2	Bildungs- und Begegnungsstätte	Jahnstraße 12, 37227 Lemfleder-Vorbis	17.660,00	14.560,00	3.100,00	17.660,00	14.560,00	3.100,00	13.219,00	8.669,17	4.549,83	10.543,00	6.243,00	4.300,00
Eisenach	3	Frauenzentrum Eisenach	Roth-Kreuz-Weg 1, 99817 Eisenach	23.000,00	9.703,00	13.300,00	12.933,00	-	12.933,00	-	-	-	-	-	-
	4	Frauen- und Familienzentrum Erfurt	Pergamentgasse 36, 99084 Erfurt	45.000,00	32.766,56	12.213,44	45.000,00	37.184,00	7.816,00	45.000,00	32.023,77	12.977,23	45.000,00	33.911,78	11.088,22
Erfurt	5	Frauenkommunikationszentrum - Zentrum gegen Gewalt an Frauen „Brennende Erfurt“	Regierungsstraße 28, 99084 Erfurt	45.000,00	33.922,77	11.077,23	45.000,00	33.000,00	12.000,00	45.000,00	34.969,19	10.030,82	45.000,00	36.373,14	8.626,86
	6	Frauenkommunikationszentrum Gera	Hemichstraße 38, 07545 Gera	19.844,00	9.450,00	10.394,00	19.817,00	9.499,00	10.318,00	22.219,00	11.553,00	10.666,00	26.171,00	15.427,21	10.745,79
Gera	7	Frauenkommunikationszentrum Gera	Böschgasse 1-3, 07545 Gera	26.789,00	18.623,00	8.166,00	29.342,00	21.169,00	8.173,00	34.976,00	27.339,39	7.636,61	33.044,00	25.779,11	7.264,89
	8	Frauenkommunikationszentrum „JINKO“ Hildburghausen	Ohere Markstraße 43, 98646 Hildburghausen	17.055,00	12.634,60	4.420,41	17.633,00	12.698,00	4.935,00	17.514,00	12.714,35	4.799,65	17.714,00	12.715,70	4.998,30
Landkreis Hildburghausen	9	Frauen- und Familienzentrum Annaberg	Raukasstraße 11, 99310 Annaberg	16.241,00	10.551,00	5.690,00	18.412,00	11.387,00	7.025,00	23.881,00	15.249,32	8.631,68	22.198,00	14.234,50	7.963,50
	10	Frauen- und Familienzentrum Geratal	Arnstädter Straße 4, 98716 Eisenberg	4.820,00	-	4.820,00	4.875,00	-	4.875,00	4.725,00	-	4.725,00	4.725,00	-	4.725,00
Landkreis Innes	11	Frauen- und Familienzentrum	Innenauer Straße 7a, 99701 Großbretleben	2.300,00	-	2.300,00	6.158,00	-	6.158,00	18.177,00	15.577,07	2.599,93	19.395,00	16.705,00	2.690,00
	12	Frauen- und Familienzentrum Ilmenau	Wetzlar Platz 2, 98693 Ilmenau	40.000,00	32.000,00	8.000,00	42.053,00	34.500,00	7.553,00	45.000,00	37.383,85	7.616,15	45.000,00	38.739,13	6.260,87
Landkreis Gotha	13	Frauen- und Familienzentrum Neudorf	Bergstraße 9, 99162 Neuse-Apfelstedt	18.535,00	14.739,01	3.796,00	22.500,00	19.547,00	2.953,00	19.320,00	15.176,00	4.144,00	25.074,00	16.834,66	8.236,14
	14	Frauenkommunikationszentrum TOWANDA	Wagnergasse 25, 07413 Jena	37.133,00	29.423,59	7.709,40	38.461,00	30.579,00	7.882,00	45.000,00	37.309,49	7.691,51	45.000,00	34.789,63	10.211,37
Jena	15	Beratungszentrum „LUCIE“	Wagnergasse 25, 07413 Jena	5.000,00	-	5.000,00	5.000,00	-	5.000,00	-	-	5.000,00	5.000,00	-	5.000,00
	16	Frauenkommunikationszentrum Gollingen	99707 Kyffhäuserland Gollingen	760,00	-	760,00	800,00	-	800,00	-	-	800,00	-	-	-
Landkreis Kyffhäuserkreis	17	Frauen- und Familienzentrum Eisenberg	Gartenstraße 38, 07697 Eisenberg	3.510,00	-	3.510,00	3.510,00	-	3.510,00	-	-	3.760,00	4.807,00	-	4.807,00
	18	Frauenbegegnungsstätte Kahla	Rudolstädter Straße 22a, 07766 Kahla	3.177,00	-	3.177,00	4.096,00	-	4.096,00	-	-	4.061,00	-	-	-
Landkreis Saale-Orla-Kreis	19	Frauenzentrum „Spar“	Geese Straße 22, 07907 Scheibitz	3.309,00	-	3.309,00	2.959,00	-	2.959,00	-	-	3.099,00	4.433,00	2.165,00	2.285,50
	20	Frauenkommunikationszentrum Freizeithelf	Erich-Comens - Ring 99, 07407 Rudolstadt	29.853,00	17.515,00	12.338,00	29.839,00	17.596,00	12.338,00	30.394,00	17.853,29	12.540,71	30.089,00	17.812,00	12.277,00
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	21	Frauenkommunikationszentrum „Kieselbühl“	Am Kümmebäumen 26, 07426 Königsee	10.866,00	7.391,00	3.475,00	12.772,00	9.357,00	3.415,00	13.177,00	9.627,00	3.550,00	13.166,00	9.916,00	3.250,00
	22	Frauenkommunikationszentrum Saalfeld und Unterwellenborn	Marktplatz 6, 07333 Unterwellenborn	1.730,00	-	1.730,00	5.767,00	-	5.767,00	-	-	8.933,00	5.024,00	-	5.024,00
Landkreis Unmützh-Kreis	23	Frauenkommunikationszentrum „Jungeschnitz“	Mühlhäuser Straße 34/36 Bad Langensalza	6.415,00	-	6.415,00	7.650,00	-	7.650,00	-	-	5.450,00	9.189,00	-	9.189,00
	24	Bildungszentrum für Frauen Mühlhausen	Neue Straße 3 Mühlhausen	1.667,00	-	1.667,00	1.702,00	-	1.702,00	-	-	1.713,00	2.278,00	-	2.278,00
Landkreis Weimarer Kreis	25	Frauen- und Familienzentrum Schlothem	Heilige Straße 1 b, 99994 Schlothem	1.500,00	-	1.500,00	1.500,00	-	1.500,00	-	-	-	-	-	
	26	Frauen- und Familienzentrum „LOUISE“ Bad Salzungen	Bahnstraße 6, 36613 Bad Salzungen	21.264,12	9.802,69	11.361,44	24.468,00	13.127,00	11.339,00	23.185,00	13.230,20	9.954,75	21.088,00	7.528,68	13.559,32
Weimar	27	Frauenkommunikationszentrum Weimar	Schopenhauer Str. 21, 99423 Weimar	27.171,00	22.821,00	4.250,00	27.407,00	23.632,00	3.775,00	18.047,00	13.991,54	4.055,46	23.948,00	20.051,50	3.896,00
	28	Frauen- und Familienzentrum Apolda	Domburger Straße 14, 99510 Apolda	28.292,00	20.542,00	7.750,00	28.949,00	21.199,00	7.750,00	29.809,00	24.059,00	5.750,00	30.136,00	24.368,00	5.768,00
Landkreis Weimarer Land															
Landkreis Weimarer Land				500.964,12	333.202,28	167.761,84	519.390,00	351.724,00	167.666,00	526.072,00	362.002,68	164.475,29	530.872,00	371.139,00	169.735,99
Summe															

Anhang 2

Landkreis / kreisfreie Stadt	Frauzentrum/ Frauenkommunikationszentrum/ Frauen- und Familienzentrum		Fördersumme Landesmittel aus Kapitel 0824 Titel 633 77			
	Name der Einrichtung	Standort der Einrichtung	bewilligte LSZ Förderung 2019* in EUR	bewilligte LSZ Förderung 2020* in EUR	bewilligte LSZ Förderung 2021* in EUR	
			Landesmittel	Landesmittel	Landesmittel	
Landkreis Eichsfeld	1	Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V.	Auf der Rinne 1A, 37308 Heilbad Heiligenstadt	60.000,00	66.000,00	65.140,00
	2	Bildungs- und Begegnungsstätte Frauzentrum Leinefelde e.V.	Jahnstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis	18.240,00	20.064,00	72.634,50
Erfurt	3	Frauenkommunikationszentrum - Brennessel e.V. - Zentrum gegen Gewalt an Frauen	Regierungsstraße 28, 99084 Erfurt	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	4	Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e.V.	Pergamentergasse 36, 99084 Erfurt	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Gera	5	Frauenkommunikationszentrum in Gera, S.O.S. Konderdorf	Böttchergasse 1-3, 07549 Gera	33.978,18	40.353,26	47.715,50
	6	Frauenkommunikationszentrum Gera, Demokratischer Frauenbund Landesverband Thüringen e. V.	Heinrichstraße 38, 07545 Gera	41.399,00	41.399,00	44.550,00
Landkreis Gotha	7	Frauen und Familienzentrum Verein Prof. Herman A. Krüger e. V.	Bergstraße 9, 99192 Nesse-Apfelstädt	22.992,91	23.147,24	45.371,15
Landkreis Hildburghausen	8	Frauenkommunikationszentrum BINKO	Obere Marktstraße 43, 98646 Hildburghausen	31.290,00	31.290,00	31.290,00
Landkreis Ilmkreis	9	Frauen- und Familienzentrum Arnstadt	Rankestraße 11, 99310 Arnstadt	23.850,90	30.698,00	39.200,00
	10	Frauen- und Familienzentrum Geratal	Arnstädter Straße 4, 98716 Elgersburg	4.725,00	4.700,00	4.700,00
	11	Frauen- und Familienzentrum Großbreitenbach	Ilmenauer Straße 7a, 98701 Großbreitenbach	25.923,49	27.659,00	32.328,00
	12	Frauen- und Familienzentrum Ilmenau	Wetzlaer Platz 2, 98693 98693 Ilmenau	50.000,00	52.000,00	53.300,00
Jena	13	Frauenkommunikationszentrum TOWANDA (inkl. LUCIE) Jena e. V.	Wagnergasse 25, 07743 Jena	50.000,00	50.000,00	45.000,00
Kyffhäuserkreis	14	Frauenkommunikationszentrum Göllingen	99707 Kyffhäuserland Göllingen	800,00	800,00	0,00
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	15	Frauen- und Familientreff Eisenberg	Gartenstraße 38, 07607 Eisenberg	12.701,00	12.701,00	12.701,00
	16	Frauenbegegnungsstätte Kahla	Rudolstädter Straße 22a, 07768 Kahla	Einrichtung geschlossen in 2018		
Landkreis Saale-Orla-Kreis	17	Frauzentrum "Silka"	Geraer Straße 22, 07907 Schleiz	4.433,00	4.433,00	4.433,00
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	18	Frauenkommunikationszentrum Freizeittreff "Regenbogen" Rudolstadt	Erich-Correns- Ring 39, 07407 Rudolstadt	34.500,00	34.458,00	38.000,00
	19	Frauenkommunikationszentrum „Kleeblatt“	Am Kümmelbrunnen 26, 07426 Königsee	13.166,00	18.425,00	20.482,60
	20	Frauenkommunikationszentrum Saalfeld und Unterwellenborn, Träger Ökus e. V.	Maxhüttenstraße 17, 07333 Unterwellenborn	5.024,00	36.206,71	47.263,88
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	21	Frauzentrum „ungeschminkt“	Mühlhäuser Straße 34/35 Bad Langensalza	13.200,00	13.500,00	13.500,00
	22	Bildungszentrum für Frauen Mühlhausen	Lindenbühl 28/29 Mühlhausen			
Landkreis Wartburgkreis	23	Frauen- und Familienzentrum „LOUISE“ in Trägerschaft des Sozialwerkes dfb	Bahnhofstr. 6, 36433 Bad Salzungen	37.132,41	37.132,41	33.776,35
Weimar	24	Frauzentrum Weimar e. V.	Schopenhauer Str. 21 99423 Weimar	30.034,00	32.776,84	34.084,20
Landkreis Weimarer Land	25	Frauen- und Familienzentrum	Dornburger Straße 14, 99510 Apolda	29.923,00	29.809,00	63.760,75
Summe				633.312,89	697.552,46	839.230,93

* die ausgewiesenen Landesmittel sind dem Antrag für das jeweilige Förderjahr entnommen